

Antrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Soziale Fortschrittsklausel in die EU-Verträge einfügen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, ein Protokoll zu den EU-Verträgen zu verhandeln und zu vereinbaren, das eine sogenannte soziale Fortschrittsklausel beinhaltet und den Vorrang der Grundrechte und Grundwerte vor den Grundfreiheiten des Kapitals (Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapitalsverkehrsfreiheit) primärrechtlich gewährleistet.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, eine Erklärung des Europäischen Rates und nachfolgend eine gemeinsame Vereinbarung von Europäischem Parlament, Kommission und Rat zu initiieren, mit der sich diese auf den sozialen Fortschritt verpflichten und klarzustellen, dass wirtschaftliche Grundfreiheiten keinen Vorrang vor sozialen Grundrechten haben, sondern dass soziale Grundrechte im Konfliktfall vorgehen. Insbesondere Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, das Streikrecht der Gewerkschaften und das Recht der Mitgliedstaaten zum Erlass von Tariftreugesetzen sind zwingend anzuerkennen und müssen in ihrer praktischen Anwendung verlässlich gesichert werden.

Die Bundesregierung wird schließlich aufgefordert, nur solche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des neuen EU-Kommissionspräsidenten und der übrigen Kommissionsmitglieder zu unterstützen, die sich in einer solchen Vereinbarung von Kommission, Rat und Parlament zur Sicherstellung des sozialen Fortschritts in Europa bekennen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in den Fällen Rüffert, Laval, Viking Line und Luxemburg hebeln das Streikrecht und nationale Regelungen zur Sicherung von Mindest- und Tariflöhnen aus. Nach Aussagen des Europäischen Gewerkschaftsbundes sowie der deutschen und schwedischen Gewerkschaften haben diese Urteile die Idee eines sozialen Europa

schwer beschädigt. Die schwedischen und deutschen Gewerkschaften fordern zudem die Staats- und Regierungschefs der EU sowie die Europäische Kommission in Brüssel eindringlich auf, „sofort Regelungen zu erlassen, mit denen alle Mitgliedstaaten wirksam gegen Lohndumping vorgehen können“.

Um Wiederholungen solcher arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlicher Urteile zu vermeiden, fordern der Europäische Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die SPD in ihrem Europawahlprogramm und die grünen Europaabgeordneten die Aufnahme einer sogenannten sozialen Fortschrittsklausel in die europäischen Verträge. In einem solchen Protokoll soll verbindlich festgelegt werden, dass die Verträge und insbesondere die in ihnen rechtlich fixierten Grundfreiheiten des Binnenmarkts so interpretiert werden müssen, dass die Grundrechte und vor allem Arbeitskampfmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden können.

Die Besorgnis der europäischen Gewerkschaften ist berechtigt. Angesichts der Urteile des EuGH besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Mit der sozialen Fortschrittsklausel muss klargestellt werden, dass Grundrechte Vorrang vor freiem Kapital- und Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und Freizügigkeit haben. Nationalstaatliche Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen nicht weiter den Grundfreiheiten des Binnenmarkts untergeordnet werden. Die jüngsten Urteile des EuGH zeigen, dass hier nur wirksame Abhilfe über eine primärrechtliche Veränderung der EU-Verträge zu schaffen ist. Lohnunterbietungswettbewerb und Dumpinglöhne müssen in allen Mitgliedstaaten verhindert werden können. Es kann nicht angehen, dass der EuGH durch europäisches Recht zentrale soziale Standards in den Mitgliedstaaten vom Tisch fegt, die nationalen Tarifsysteme aushöhlt und die Tarifautonomie gefährdet.